

**Studienordnung für den Studiengang
Elektrotechnik und Informationstechnik (Bachelor of Science, B.Sc.)
an der Fakultät Elektrotechnik der Hochschule Schmalkalden**

vom 8. August 2023

Gemäß §§ 3 Abs. 1, 38 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 128 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731) in Verbindung mit §§ 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1, 21 Abs. 1 Satz 4 Nr. 4, 22 Abs. 3 der Grundordnung der Hochschule Schmalkalden vom 11. April 2019 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 18/2019, S. 807) erlässt die Hochschule Schmalkalden folgende Fünfte Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik (Verköndungsblatt der Fachhochschule Schmalkalden Nr. 2/2014 S. 17), zuletzt geändert durch die Vierte Änderung der Studienordnung vom 21. Juni 2022 (Verköndungsblatt der Hochschule Schmalkalden Nr. 2/2022 S. 127). Der Rat der Fakultät Elektrotechnik hat am 8. Juni 2022 die Änderung der Studienordnung beschlossen; die Zentrale Studienkommission der Hochschule Schmalkalden hat am 28. Juni 2023 der Änderung der Studienordnung zugestimmt. Der Präsident der Hochschule Schmalkalden hat mit Erlass vom 08._August_ 2023 die Änderung genehmigt.

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Grundsätzliches
§ 2	Allgemeine Zulassungs- und Studienvoraussetzungen und Studienbeginn
§ 3	Ziele und Inhalte des Studienganges
§ 4	Aufbau des Studiums
§ 5	Arten von Lehrveranstaltungen
§ 6	Studienleistungen
§ 7	Inhalt des Ingenieurpraktikums
§ 8	Organisation des Ingenieurpraktikums
§ 9	Härtefälle
§ 10	Gleichstellungsklausel
§ 11	Inkrafttreten
Anlage 1	Studienprogramm des Grundlagenstudiums
Anlagen 2	Studienprogramm des Vertiefungsstudiums
Anlage 3 bis 4	Vertiefungsstudium: Wahlpflichtmodule
Anlage 5	Zeitlicher Ablauf des Berufsausbildungsintegrierenden Studiums BISS
Anlage 6	Vorlage für Praktikumsvertrag
Anlage 7	Formblatt zur Anerkennung des Praktikums
Anlage 8	Formblatt Praktikantenzugnis

§1 Grundsätzliches

Diese Studienordnung regelt in Verbindung mit der gültigen Prüfungsordnung Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudienganges Elektrotechnik und Informationstechnik an der Hochschule Schmalkalden einschließlich des dualen Studiums BISS (Berufsintegrierendes Studium Schmalkalden).

§ 2 Allgemeine Zulassungs- und Studienvoraussetzungen und Studienbeginn

(1) Die Aufnahme des Studiums im Bachelorstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik der Hochschule Schmalkalden setzt die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung voraus.

(2) Die Aufnahme in den dualen Bachelorstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik (Berufsintegrierendes Studium Schmalkalden, BISS) setzt neben den unter Abs. 1 genannten

Voraussetzungen einen Ausbildungsvertrag mit einem Unternehmen oder einer Institution für das duale Studium BISS voraus.

(3) In der Regel kann das Studium im ersten Studiensemester nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 3 **Ziele und Inhalte des Studienganges**

(1) Das Studium im Bachelorstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik befähigt die Absolventen zur Ausübung der Tätigkeit eines Bachelor of Science (B.Sc.) in einem ingenieurwissenschaftlichen Beruf. Der Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnik verbindet Ausbildungskonzepte der Elektrotechnik mit speziellen Schwerpunkten der Elektrotechnik und Informationstechnik, so dass der zunehmenden Bedeutung der Elektrotechnik und Informationstechnik im Ingenieurberuf Rechnung getragen wird. Die Studierenden werden so auf Ingenieurberufe vorbereitet, die durch die Einheit von Informations- und Energieaspekten bei der Informationsbereitstellung, Informationsübertragung und Informationsverarbeitung in komplexen Systemen geprägt sind. Als Absolvent des Studienganges Elektrotechnik und Informationstechnik bieten sich somit weitreichende Einsatzgebiete an anerkannten Schwerpunkten der deutschen und internationalen Industriegesellschaft. Die Studierenden erhalten in dem nach modernen Lehrkonzepten aufgebauten Studium fundierte Kenntnisse und Fertigkeiten von in der Praxis und wissenschaftlichen Forschung bewährten Methoden, Verfahren und Techniken des Fachgebietes, so dass mit hoher Kompetenz die zu erwartenden Anforderungen an den Beruf erfüllt werden können.

Das Studium vermittelt:

- Kenntnisse zu den Grundlagen und zu wichtigen Anwendungsgebieten der Elektrotechnik und Informationstechnik,
- das Erfassen und Realisieren von komplexen Aufgaben und Problemstellungen aus der Automatisierungstechnik, der elektrischen Energietechnik, der Informationstechnik und der Mikroelektronik ,
- die Fertigkeiten, elektrotechnische und elektronische Systeme zu entwickeln und die adäquaten Methoden, Hilfsmittel und sozialkommunikativen Kompetenzen zum Betreiben dieser Systeme,
- die Fertigkeiten, die Bedeutung und mögliche Wirkung von elektronischen Systemen im Anwendungskontext aus verschiedenen Perspektiven zu beurteilen,
- das selbständige und teamorientierte Arbeiten,
- das Erfassen praktischer, theoretischer und technischer Zusammenhänge,
- das Verfolgen der Fachliteratur zur selbständigen Weiterbildung und die Fähigkeit zu wissenschaftlicher Arbeit.

(2) Der Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnik ermöglicht eine Ausprägung der Fachkenntnisse in den wichtigen Bereichen Sensorik, Aktorik, Automatisierungstechnik, Energietechnik, Kommunikation, Systementwurf und allgemeine Elektronik.

In den Modulen der Automatisierungstechnik erhalten die Studierenden die Befähigung zu allen Ingenieur Tätigkeiten im Bereich des automatisierten Ablaufes technischer Systeme. Es werden fundierte und praxisnahe Kenntnisse zu allen Aspekten der Steuerung und Regelung auf der Grundlage verschiedenster Prinzipien vermittelt.

Autonome Systeme zeichnen sich durch eine gewisse selbstständige Lernfähigkeit aus, die ein Schwerpunkt der hier integrierten Module darstellen. Diese werden ergänzt durch weitere Kenntnisse und Fähigkeiten.

Die Module der embedded Systems vermitteln das ingenieurtechnische Fachwissen zur Entwicklung, Projektierung, Produktion und für den Einsatz elektronischer Komponenten und Systeme aus

Rechnerkernen und angepasster Hardware einschließlich deren Softwarestrukturen und Verbindungstechniken.

Die Module der elektrischen Energietechnik vermitteln das ingenieurtechnische Fachwissen zur Entwicklung, Projektierung, Produktion und für den Einsatz der Komponenten und Systeme zur Erzeugung, Verteilung und Nutzung von Elektroenergie.

Die Module der Mikroelektronik zielen neben allgemeinen vertiefenden Kenntnissen und Fähigkeiten auf solche, die zum Entwurf und der Fertigung von Chips und Wafern benötigt werden.

Berufliche Arbeitsfelder von Absolventen liegen auf den Gebieten Entwicklung, Planung, Betrieb, Wartung und Vermarktung moderner elektrischer Anlagen und mobiler und stationärer elektronischer Geräte und Systeme.

(3) Die Lehrveranstaltungen des Grundlagenstudiums vermitteln die naturwissenschaftlichen und technischen Grundkenntnisse des Studienganges.

(4) Das Vertiefungsstudium dient vorwiegend der praxisbezogenen schwerpunktmäßigen Fachausbildung in einer auf aktuelle Praxisbedürfnisse bezogenen Spezialisierung.

§ 4 Aufbau des Studiums

(1) Das Studium umfasst sieben Studiensemester und gliedert sich in ein Grundlagenstudium mit einem Umfang von drei Studiensemestern und ein Vertiefungsstudium, das nach weiteren vier Studiensemestern mit der Bachelorprüfung abschließt.

(2) Beim dualen Studium BISS beträgt die Regelstudienzeit wahlweise 7 oder 9 Semester. Im dualen Studium BISS mit der Dauer von 9 Semestern erfolgt parallel zum Studium eine Berufsausbildung. Während dieser Zeit werden drei, auf 2,5 Jahre verteilte und in das reguläre Studium integrierte, theoretische Studiensemester des Grundlagenstudiums absolviert. Die Berufsausbildung wird mit dem Erwerb eines staatlich anerkannten Berufs abgeschlossen. Die verbleibenden Studiensemester werden in Form eines Vollzeitstudiums absolviert. Mit der Bachelorprüfung wird die grundständige Hochschulausbildung abgeschlossen. Beim dualen Studium BISS mit der Dauer von 7 Semestern vereinbaren die Studierenden mit ihrem Ausbildungsbetrieb geeignete Praxisaufenthalte im Betrieb.

(3) Das Grundlagenstudium gliedert sich im Pflichtbereich in die Lehrgebiete:

- naturwissenschaftliche Grundlagen und
- technische Grundlagen

und in die nichttechnischen Lehrgebiete des Studium Generale:

- Sprache und
- Betriebswirtschaftslehre

Diesen Lehrgebieten sind die Lehrveranstaltungen gemäß Anlage 1 zugeordnet.

(4) Das Vertiefungsstudium wird nach Anlage 2 in der gewählten Vertiefungsrichtung und optional dem gewählten Studienmodell absolviert und gliedert sich in

- einen Pflichtbereich mit den Pflichtmodulen und der Projektarbeit gemäß Anlage 2 im Umfang von 25 Leistungspunkten
- einen Wahlpflichtbereich I mit den Wahlpflichtmodulen I gemäß der gewählten Vertiefungsrichtung im Umfang von 50 Leistungspunkten,
- einen Wahlpflichtbereich II mit den Wahlpflichtmodulen der Elektrotechnik und den nichttechnischen Wahlpflichtmodulen im Umfang von 15 Leistungspunkten,
- das praktische Studiensemester im 7. Studiensemester mit dem Ingenieurpraktikum und der Bachelorarbeit.

(5) Im Vertiefungsstudium ist eine Anzahl von Wahlpflichtmodulen I entsprechend der gewählten Vertiefungsrichtung (Anlagen 2) und optional des gewählten Studienmodells (Anlagen 2) im Gesamtvolumen von 50 Leistungspunkten zu belegen. Die Wahl eines Studienmodells erfolgt durch die Wahl der überwiegenden Zahl der Wahlpflichtmodule I dieses Studienmodells. Weitere Studienmodelle sind bei Bedarf möglich. Alternativ kann in der gewählten Vertiefungsrichtung aus den Wahlpflichtmodulen I unterschiedlicher Studienmodelle ausgewählt werden. Dann besteht aber kein Anspruch auf die Realisierbarkeit der gewählten Modulkombinationen.

Es sind Wahlpflichtmodule der Elektrotechnik im Umfang von 5 Leistungspunkten aus dem Katalog der Anlage 3 und nichttechnische Wahlpflichtmodule im Umfang von 10 Leistungspunkten aus dem Katalog der Wahlpflichtmodule in Anlage 4 auszuwählen.

(6) In besonders begründeten Fällen kann der Fakultätsrat beschließen, einzelne Fächer zwischen dem 4., 5. und dem 6. Studiensemester auszutauschen.

(7) In der Anlage 5 ist ein Beispiel für den zeitlichen Ablauf des dualen Studiums BISS mit integrierter Berufsausbildung dargestellt. Die Leistungsnachweise entsprechen den zugeordneten Studiensemestern des regulären Studiums.

(8) Der Fakultätsrat der Fakultät Elektrotechnik entscheidet rechtzeitig vor Beginn des Semesters, welche Wahlpflichtfächer angeboten werden. Wahlpflichtfächer, die von weniger als fünf Studierenden gewählt werden, können abgesetzt werden.

(9) Die Vorlesungssprache ist Deutsch. Einzelne Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache angeboten werden. Die Bachelorarbeit kann in deutscher oder in englischer Sprache verfasst werden.

§ 5

Arten von Lehrveranstaltungen

(1) Im Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnik können Lehrveranstaltungen in folgender Form durchgeführt werden:

1. Vorlesung
Zusammenhängende Darstellung und Vermittlung von Grund- und Spezialwissen sowie wissenschaftlicher Methoden.
2. Seminaristische Vorlesung
Die Lehrinhalte werden hier durch enge Verbindungen des Vortrages mit dessen exemplarischer Vertiefung erarbeitet. Der Lehrende vermittelt und entwickelt den Lehrstoff unter Beteiligung der Studierenden.
3. Seminar
Erarbeiten wissenschaftlicher Erkenntnisse oder Beurteilung vorwiegend neuer Problemstellungen mit wissenschaftlichen Methoden durch überwiegend von Studierenden vorbereiteten Beiträgen.
4. Übung
Durcharbeiten von Lehrstoffen. Vermittlung grundlegender Kenntnisse und Fertigkeiten. Vertiefung von Methodenkenntnissen durch Lösung exemplarischer Aufgaben, die in Einzel- oder Gruppenarbeit gelöst werden.
5. Laborpraktikum
Förderung der Erfahrungsbildung im Umgang mit Geräten und Systemen durch praktische Anwendung von Methodenwissen bei Analyse, Entwicklung, Realisierung und Wartung. In einem Laborpraktikum ist in der Regel eine Studienleistung zu erbringen (vgl. § 6).
6. Projektarbeit
Selbstständiges Lösen einer komplexen Aufgabenstellung, die das Wissen eines ganzen

Fachgebietes beinhalten kann. Dabei kann ein ganzes Spektrum von Methoden zur Anwendung gebracht werden. Die gestellten Aufgaben werden im Rahmen von Projektgruppen gelöst, eine schriftliche Arbeit angefertigt und die Ergebnisse in einem Kolloquium vorgestellt.

7. e-Learning

Module, die unter Nutzung von digitalen Medien oder Werkzeugen durchgeführt werden. Dabei ist sowohl die Aufbereitung und Präsentation als auch die Verteilung von Inhalten eingeschlossen.

(2) Laborpraktika sind aus Betreuungs- und Sicherheitsgründen in der Regel in der Teilnehmerzahl beschränkt. Weitergehende Festlegungen zur Organisation der Laborpraktika sind gegebenenfalls in den Ordnungen der sie tragenden Labore enthalten.

§ 6 Studienleistungen

(1) Für alle im Grundlagenstudium und im Vertiefungsstudium ausgewiesenen Laborpraktika, außer denen, in denen eine alternative Prüfungsleistung laut Prüfungsordnung zu erbringen ist, ist je eine Studienleistung zu erbringen.

Die Praktikantentätigkeit sowie das Kolloquium zum Ingenieurpraktikum werden ebenfalls mit je einer Studienleistung abgeschlossen.

(2) Die nach Absatz 1 zu erbringenden Studienleistungen sind in der Regel schriftliche Ausarbeitungen (Protokolle) über die in den Laborpraktika durchzuführenden Praktikumsversuche, die bewertet, in der Regel jedoch nicht benotet werden (unbenoteter Schein). Gleiches gilt für die im Ingenieurpraktikum zu erbringenden Leistungsnachweise.

§ 7 Inhalt des Ingenieurpraktikums

(1) Der Bachelorstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik schließt ein Ingenieurpraktikum (§3 der Prüfungsordnung) ein, das in der Regel im siebenten Studiensemester absolviert wird. Das Ingenieurpraktikum wird von der Hochschule inhaltlich bestimmt und durch einen Hochschullehrer betreut. Während des Ingenieurpraktikums sollen die Studierenden durch Bearbeitung eines fest umrissenen und klar abgegrenzten Projektes eine praktische Ausbildung in einer für die Arbeit eines Ingenieurs typischen Umgebung erhalten. Der Inhalt des Projektes zum Ingenieurpraktikum muss dem Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnik entsprechen.

(2) Das Ingenieurpraktikum wird in Zusammenarbeit der Hochschule mit geeigneten Unternehmen und Institutionen der privaten und öffentlichen Wirtschaft sowie anderen Einrichtungen der Berufspraxis (Praktikumsstellen) durchgeführt. Der Studierende ist verpflichtet, die Praktikumsstelle und das zu bearbeitende Thema dem Praktikantenamt der Fakultät Elektrotechnik zu benennen und einen fachlichen Betreuer aus der Hochschule zu wählen. Der Betreuer bestätigt durch die Übernahme dieses Amtes die Eignung der gewählten Praxistätigkeit gemäß Absatz 1.

(3) In der Regel wird das Ingenieurpraktikum außerhalb der Hochschule Schmalkalden absolviert. Ausnahmen beschließt der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Wird die Ableistung der Praxistätigkeit im Ausland angestrebt, so gelten für die Anerkennung der geleisteten Tätigkeit die Richtlinien dieser Studienordnung. Es wird empfohlen, das Tätigkeitsfeld mit dem Fachhochschulbetreuer rechtzeitig vor Aufnahme der Tätigkeit im Ausland auf Akzeptanz zu prüfen.

(5) Zum Ingenieurpraktikum ist eine schriftliche Arbeit anzufertigen, die in der Regel den Umfang von 20 Seiten nicht überschreiten sollte. Sie muss den Kriterien wissenschaftlicher Arbeiten genügen. So sind in der Regel das vorgefundene fachliche Umfeld, die gestellte Aufgabe, der Vergleich möglicher

Lösungen, die Ausarbeitung der Lösung, die erzielten Ergebnisse und die verbleibenden Probleme darzustellen. Die Arbeit ist spätestens zum Ende des laufenden Semesters zusammen mit dem vollständigen Praktikantenzeugnis (§ 8 Abs. 3, Anlage 8) und dem Antrag auf Anerkennung des Ingenieurpraktikums (Anlage 7) beim Betreuer abzugeben.

Die Arbeit muss enthalten:

- Deckblatt (Thema, Ort und Bezeichnung der Praxisstelle, Namen des Studierenden und der Betreuer aus der Hochschule und der Praxisstelle, Bearbeitungszeitraum)
- Inhaltsverzeichnis
- Quellenverzeichnis (Literatur, Websites, Tagungsunterlagen)
- Erklärung, dass die Arbeit selbstständig angefertigt wurde und nur die angegebenen Hilfsmittel und Quellen verwendet wurden

Die Arbeit muss in sauber gedruckter Ausführung in deutscher oder englischer Sprache vorgelegt werden. Anhänge auf Datenträger sind zulässig.

(6) Die Ergebnisse der Praktikantentätigkeit sind vom Studierenden in einem Kolloquium vorzustellen.

(7) Die schriftliche Arbeit und das Kolloquium werden durch den Betreuer mit je einer Studienleistung bewertet aber nicht benotet (§ 6 Abs. 2). Dieser meldet die erfolgreiche Absolvierung des Ingenieurpraktikums an das Praktikantenamt der Fakultät Elektrotechnik. Für den Nachweis der praktischen Tätigkeit sind dem Praktikantenamt der Fakultät Elektrotechnik

- das Praktikantenzeugnis gemäß § 8 Abs. 3 und
- die Bestätigung über die Anerkennung der schriftlichen Arbeit und des Kolloquiums vorzulegen.

§ 8

Organisation des Ingenieurpraktikums

(1) Der Studierende und die das Praktikum anbietende Einrichtung (Praxisstelle) schließen einen Praktikumsvertrag. Vor Abschluss des Vertrages zwischen dem Studierenden und der Praxisstelle ist die Zustimmung des Betreuers an der Hochschule und des Praktikantenamtes der Fakultät Elektrotechnik einzuholen. Eine Kopie des unterzeichneten Praktikumsvertrages ist im Praktikantenamt der Fakultät Elektrotechnik zu hinterlegen. Der Vertrag regelt insbesondere:

1. die Verpflichtungen der/des Studierenden

- a. die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen und die übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
- b. den Anordnungen der Praxisstelle und der Betreuenden nachzukommen,
- c. die für die Praxisstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen, Arbeitszeitordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten,
- d. ein Fernbleiben von der Praxisstelle dort unverzüglich anzuzeigen,

2. die Verpflichtungen der Praxisstelle

- a. den Studierenden/die Studierende für die Dauer des Ingenieurpraktikums entsprechend den genannten Aufgabenbereichen im Praktikum einzusetzen,
- b. gegebenenfalls dem/der Studierenden die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Bachelorseminars zu ermöglichen,
- c. dem/der Studierenden ein Zeugnis auszustellen, das Angaben über den zeitlichen Umfang mit Angabe der Fehlzeiten enthält und die Inhalte der praktischen Tätigkeiten sowie den Erfolg der Ausbildung bestätigt,
- d. einen betrieblichen Betreuer für den Studierenden/die Studierende zu benennen.

(2) Während des Ingenieurpraktikums, das Bestandteil des Studiums ist, bleiben die Studierenden an der Hochschule Schmalkalden mit allen Rechten und Pflichten immatrikuliert. Die Studierenden sind keine Praktikanten im Sinne des Berufsbildungsgesetzes und unterliegen an der Praxisstelle weder dem Betriebsverfassungsgesetz noch dem Personalvertretungsgesetz. Andererseits sind die Studierenden an die Ordnungen der Praxisstelle gebunden.

(3) Die Praxisstelle stellt dem/der Studierenden über die abgeleistete Tätigkeit ein Zeugnis aus. Insbesondere soll das Zeugnis Angaben über die Art der Tätigkeit, die insgesamt geleistete Arbeitszeit und über Fehltage enthalten.

(4) Sind das Zeugnis bzw. die Ausbildungsnachweise nicht in deutscher Sprache abgefasst, so kann das Praktikantenamt der Fakultät Elektrotechnik eine beglaubigte Übersetzung fordern.

(5) Die Studierenden sind während des Ingenieurpraktikums gesetzlich gegen Unfall versichert (§ 2 Absatz (1) SGB VII). Im Versicherungsfall übermittelt die Praxisstelle der Hochschule eine Kopie der Unfallanzeige. Das Haftpflichtrisiko der Studierenden am Praxisplatz ist in der Regel für die Laufzeit des Vertrages durch die allgemeine Betriebshaftpflichtversicherung der Ausbildungsstelle gedeckt. Es wird den Studierenden empfohlen, eine der Dauer und dem Inhalt des Ausbildungsvertrages angepasste private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

(6) Ausgefallene Arbeitszeit von insgesamt mehr als 5 Tagen ist nachzuholen. Da es auf den Grund des Ausfalls nicht ankommt, zählen auch Freistellungen und Krankheitstage als Fehltage. Keine Fehltage sind gesetzliche Feiertage und einzelne freie Tage zum Arbeitszeitausgleich. Für Fehltage, die nicht unmittelbar nach der Praxistätigkeit abgeleistet werden, ist ein Nachweis über eine zusätzliche Praxistätigkeit von mindestens 2 Wochen erforderlich. Urlaubsanspruch besteht nicht.

(7) Praktikantentätigkeiten, die an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes in den Studiengängen Elektrotechnik, Informationstechnik, Elektrotechnik und Informationstechnik und gleichwertigen Studiengängen anerkannt wurden, werden angerechnet.

(8) Vom praktischen Studiensemester kann auf Antrag befreit werden, wer nach einer einschlägigen Berufsausbildung eine mindestens einjährige ingenieurmäßige Berufstätigkeit in einschlägigen Fachgebieten ausgeübt und mit einem Bericht und einem Kolloquium nachgewiesen hat, dass durch die Berufstätigkeit die Ausbildungsinhalte des praktischen Studiensemesters vermittelt worden sind. Über die Anrechnung entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

§ 9 Härtefälle

Sollten Regelungen dieser Studienordnung Belange von Studierenden mit Kinderbetreuungs- und Pflegepflichten sowie von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen unangemessen beeinträchtigen hat der Prüfungsausschuss auf Antrag Möglichkeiten zur Abhilfe zu prüfen.

§ 10 Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen dieser Ordnung gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 11 Inkrafttreten

(1) Diese Studienordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Schmalkalden folgenden Monats in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2022/23 im Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnik im ersten Studiensemester begonnen haben.

Schmalkalden, 8..August 2023

Dekan der Fakultät Elektrotechnik
Prof. Dr. S. Bachmann

Präsident der Hochschule Schmalkalden
Prof. Dr. Gundolf Baier

Anlage 1

Fakultät Elektrotechnik

Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnik**Grundlagenstudium: Stud.-Semester 1 bis 3**

Module	1. Stud.-Semester					2. Stud.-Semester					3. Stud.-Semester					Summe CP	Fachprüfungen	
	V	Ü	P	LN	CP	V	Ü	P	LN	CP	V	Ü	P	LN	CP			
technische Pflichtmodule																		
Mathematik I, II, III	4	2	0	PS	5	3	1	0	PS	5	3	1	0	PS	4	14	Mathematik	
Physik I, II, III	2	2	0	PS	5	4	0	2	PS,SL	6	3	0	1	PS,SL	5	16	Physikalisch-technische Grundlagen	
Grundlagen der Elektrotechnik I, II, III	4	2	0	PS	5	3	1	1	PS,SL	5	2	1	1	PS,SL	5	15	Grundlagen der Elektrotechnik	
Digitale Schaltungstechnik	4	0	0	PS	5											5	Elektronik	
Analoge Schaltungstechnik						4	0	0	PS	5						5		
Elektronische Baugruppen											3	0	2	PS,SL	5	5		
Elektrische Messtechnik I, II						3	0	1	PS,SL	5	3	0	1	PS,SL	5	10		Elektrische Messtechnik
Signale und Systeme											3	1	0	PS	4	4		Signale und Systeme
Informatik I, II	3	1	0	PS	5	2	2	0	PS	4						9	Informatik	
nichttechnische Pflichtmodule																		
Englisch I											0	2	0	PS	2	2	Englisch	
Betriebswirtschaftliche Basics	4	0	0	PS	5											5	Betriebswirtschaftliche Basics	
Summe CP					30					30					30	90		
SWS	28					27					27						82	
V Vorlesung	LN Leistungsnachweis					APL Alternative Prüfungsleistung												
Ü Übung	PS Prüfungsleistung, schriftlich					PM Prüfungsleistung, mündlich												
P Praktikum	SL Studienleistung																	
CP Credit Points	Die Praktika werden mit je einer Studienleistung (unbenoteter Schein) abgeschlossen.																	

Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnik

Vertiefungsstudium: St.-Semester 4 bis 7

Module	4. St.-Semester					5. St.-Semester					6. St.-Semester					7. S.-Semester			Summe CP	Fachprüfungen
	V	Ü	P	LN	CP	V	Ü	P	LN	CP	V	Ü	P	LN	CP	SWS	LN	CP		
technische Pflichtmodule																				
Computersysteme	2	2	0	PS	5														5	Computersysteme
Grundlagen der Informationstechnik	4	0	0	PS	5														5	Grundlagen der Informationstechnik
Grundlagen der elektr. Energietechnik	4	0	0	PS	5														5	Grundlagen der elektr. Energietechnik
Automatisierungst. / Angew. Informatik	4	1	0	PS	5														5	Automatisierungst. / Angew. Informatik
Projektarbeit													4	APL	5				5	Projektarbeit
Praktikum																	SL	16	16	
Bachelorarbeit																	PS	10	10	Bachelorarbeit
Kolloquium																	PM	4	4	
Wahlpflichtmodule I	8 o. 9				10	20				25	12				15				50	
Wahlpflichtmodule II	0				0	4				5	8				10				15	
Module der Elektrotechnik																			5	
nichttechnische Module																			10	
Summe CP					30					30					30			30	120	
SWS	25 o. 26					24					24					0				73
V Vorlesung	LN Leistungsnachweis					APL Alternative Prüfungsleistung														
Ü Übung	PS Prüfungsleistung, schriftlich					PM Prüfungsleistung mündlich														
P Praktikum	SL Studienleistung																			
CP Credit Points	Die Praktika werden mit je einer Studienleistung (unbenoteter Schein) abgeschlossen.																			

Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnik

Vertiefungsrichtung EEAT, Studienmodell Automatisierung

Module	4. St.-Semester					5. St.-Semester					6. St.-Semester					7. S.-Semester			Summe CP	Fachprüfungen
	V	Ü	P	LN	CP	V	Ü	P	LN	CP	V	Ü	P	LN	CP	SWS	LN	CP		
Wahpflichtmodule I																				
Leistungselektronik I, II	3	1	0	PS	5	2	1	1	PS,SL	5									10	Leistungselektronik
Automatisierungstechnik						3	1	0	PS,SL	5									5	Automatisierungstechnik
Regelungstechnik											4	0	0	PS	5				5	Regelungstechnik
Elektrische Maschinen	3	1	0	PS	5														5	Elektrische Maschinen
Elektrische Antriebstechnik						2	1	1	PS,SL	5									5	Elektrische Antriebstechnik
Microcontroller						2	2	0	PS	5									5	Microcontroller
Computer Vision						2	2	0	PS	5									5	Computer Vision
Sensorik											3	0	1	PS,SL	5				5	Sensorik
Robotic											2	2	0	PS	5				5	Robotic
Summe CP					10					25					15			0	50	
SWS	8					20					12					0				40

V Vorlesung
 Ü Übung
 P Praktikum
 CP Credit Points

LN Leistungsnachweis
 PS Prüfungsleistung, schriftlich
 SL Studienleistung

APL Alternative Prüfungsleistung
 PM Prüfungsleistung mündlich

Die Praktika werden mit je einer Studienleistung (unbenoteter Schein) abgeschlossen.

Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnik

Vertiefungsrichtung EEAT, Studienmodell Elektrische Energietechnik

Module	4. St.-Semester					5. St.-Semester					6. St.-Semester					7. S.-Semester			Summe CP	Fachprüfungen
	V	Ü	P	LN	CP	V	Ü	P	LN	CP	V	Ü	P	LN	CP	SWS	LN	CP		
Wahlpflichtmodule I																				
Leistungselektronik I, II	3	1	0	PS	5	2	1	1	PS,SL	5									10	Leistungselektronik
Automatisierungstechnik						3	1	0	PS,SL	5									5	Automatisierungstechnik
Regelungstechnik											4	0	0	PS	5				5	Regelungstechnik
Elektrische Maschinen	3	1	0	PS	5														5	Elektrische Maschinen
Elektrische Antriebstechnik						2	1	1	PS,SL	5									5	Elektrische Antriebstechnik
Elektroenergiesysteme						4	0	0	PS	5									5	Elektroenergiesysteme
Elektrische Anlagen						4	0	0	PS	5									5	Elektrische Anlagen
Elektroenergiequalität											4	0	0	PS	5				5	Elektroenergiequalität
Komplexpraktikum EEAT											0	0	4	APL	5				5	Komplexpraktikum EEAT
Summe CP					10					25					15			0	50	
SWS	8					20					12					0				40

V Vorlesung
 Ü Übung
 P Praktikum
 CP Credit Points

LN Leistungsnachweis
 PS Prüfungsleistung, schriftlich
 SL Studienleistung

APL Alternative Prüfungsleistung
 PM Prüfungsleistung mündlich

Die Praktika werden mit je einer Studienleistung (unbenoteter Schein) abgeschlossen.

Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnik

Vertiefungsrichtung ITES, Studienmodell Autonome Systeme

Module	4. St.-Semester					5. St.-Semester					6. St.-Semester					7. S.-Semester			Summe CP	Fachprüfungen
	V	Ü	P	LN	CP	V	Ü	P	LN	CP	V	Ü	P	LN	CP	SWS	LN	CP		
Wahlpflichtmodule I																				
Human Machine Interaction	4	0	0	PS	5														5	Human Machine Interaction
Artificial Intelligence						4	0	0	PS	5									5	Artificial Intelligence
Machine Learning											2	0	2	PS,SL	5				5	Machine Learning
Robotic											2	2	0	PS	5				5	Robotic
Computer Vision						2	2	0	PS	5									5	Computer Vision
Sensorik											3	0	1	PS,SL	5				5	Sensorik
Mikrocontroller						2	2	0	PS	5									5	Mikrocontroller
Microelectronics Technolgy						3	1	0	PS	5									5	Microelectronics Technolgy
Entwurf digitaler Systeme	3	2	0	PS	5														5	Entwurf digitaler Systeme
Träger-, Aufbau- und Verbindungst.						2	0	2	PS,SL	5									5	Träger-, Aufbau- und Verbindungst.
Summe CP					10					25					15			0	50	
SWS	9					20					12					0				41

V Vorlesung
 Ü Übung
 P Praktikum
 CP Credit Points

LN Leistungsnachweis
 PS Prüfungsleistung, schriftlich
 SL Studienleistung
 Die Praktika werden mit je einer Studienleistung (unbenoteter Schein) abgeschlossen.

APL Alternative Prüfungsleistung
 PM Prüfungsleistung mündlich

Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnik

Vertiefungsrichtung ITES, Studienmodell Eingebettete Systeme

Module	4. St.-Semester					5. St.-Semester					6. St.-Semester					7. S.-Semester			Summe CP	Fachprüfungen
	V	Ü	P	LN	CP	V	Ü	P	LN	CP	V	Ü	P	LN	CP	SWS	LN	CP		
Wahlpflichtmodule I																				
Sensorik											3	0	1	PS,SL	5				5	Sensorik
Mikrocontroller						2	2	0	PS	5									5	Mikrocontroller
Grundlagen der Hochfrequenztechnik						2	0	2	PS,SL	5									5	Grundlagen der Hochfrequenztechnik
Schaltungen der Mikroelektronik						2	2	0	PS	5									5	Schaltungen der Mikroelektronik
Entwurf digitaler Systeme	3	2	0	PS	5														5	Entwurf digitaler Systeme
DSP und FPGA						2	2	0	PS	5									5	DSP und FPGA
Integrierte Hard-Softwaresysteme											1	0	3	APL	5				5	Integrierte Hard-Softwaresysteme
Linux	1	3	0	APL	5														5	Linux
Träger-, Aufbau- und Verbindungst.						2	0	2	PS,SL	5									5	Träger-, Aufbau- und Verbindungst.
Elektromagnetische Verträglichkeit											3	0	1	PS,SL	5				5	Elektromagnetische Verträglichkeit
Summe CP					10					25					15			0	50	
SWS	9					20					12					0				41

V Vorlesung

Ü Übung

P Praktikum

CP Credit Points

LN Leistungsnachweis

PS Prüfungsleistung, schriftlich

SL Studienleistung

Die Praktika werden mit je einer Studienleistung (unbenoteter Schein) abgeschlossen.

APL Alternative Prüfungsleistung

PM Prüfungsleistung mündlich

Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnik

Vertiefungsrichtung ITES, Studienmodell Mikroelektronik

Module	4. St.-Semester					5. St.-Semester					6. St.-Semester					7. S.-Semester			Summe CP	Fachprüfungen
	V	Ü	P	LN	CP	V	Ü	P	LN	CP	V	Ü	P	LN	CP	SWS	LN	CP		
Wahlpflichtmodule I																				
Sensorik											3	0	1	PS,SL	5				5	Sensorik
Mikrocontroller						2	2	0	PS	5									5	Mikrocontroller
Microelectronics Technolgy						3	1	0	PS	5									5	Microelectronics Technolgy
Schaltungen der Mikroelektronik						2	2	0	PS	5									5	Schaltungen der Mikroelektronik
Entwurf digitaler Systeme	3	2	0	PS	5														5	Entwurf digitaler Systeme
DSP und FPGA						2	2	0	PS	5									5	DSP und FPGA
Qualität und Analyse											3	1	0	PS	5				5	Qualität und Analyse
Linux	1	3	0	APL	5														5	Linux
Träger-, Aufbau- und Verbindungst.						2	0	2	PS,SL	5									5	Träger-, Aufbau- und Verbindungst.
Elektromagnetische Verträglichkeit											3	0	1	PS,SL	5				5	Elektromagnetische Verträglichkeit
Summe CP					10					25					15			0	50	
SWS	9					20					12					0				41

V Vorlesung
 Ü Übung
 P Praktikum
 CP Credit Points

LN Leistungsnachweis
 PS Prüfungsleistung, schriftlich
 SL Studienleistung

APL Alternative Prüfungsleistung
 PM Prüfungsleistung mündlich

Die Praktika werden mit je einer Studienleistung (unbenoteter Schein) abgeschlossen.

Anlage 3

Fakultät Elektrotechnik

Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnik**Wahlpflichtmodule der Elektrotechnik**

Module						Summe	Fachprüfungen
	V	Ü	P	LN	CP	CP	
Fahrzeugelektronik	4	0	0	PS	5	5	Fahrzeugelektronik
Introduction to LabView	2	2	0	PS	5	5	Introduction to LabView
Regenerative Energien	4	0	0	PS	5	5	Regenerative Energien
Instandh. und Recycling elektr. Anlagen	3	1	0	PS	5	5	Instandh. und Recycling elektr. Anlagen
Elektroenergiequalität	4	0	0	PS	5	5	Elektroenergiequalität
Umweltanalytik	4	0	0	PS	5	5	Umweltanalytik
Grundlagen der Hochfrequenztechnik	2	0	2	PS,SL	5	5	Grundlagen der Hochfrequenztechnik
Communication Networks	3	1	0	PS	5	5	Communication Networks
Digital Signal Processing	2	0	2	PS,SL	5	5	Digital Signal Processing
V Vorlesung	LN Leistungsnachweis					APL Alternative Prüfungsleistung	
Ü Übung	PS Prüfungsleistung schriftlich					PM Prüfungsleistung mündlich	
P Praktikum	SL Studienleistung						
CP Credit Points	Die Praktika werden mit je einer Studienleistung (unbenoteter Schein) abgeschlossen.						

Anlage 4

Fakultät Elektrotechnik

Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnik**Nichttechnische Wahlpflichtmodule**

Module						Summe	Fachprüfungen
	V	Ü	P	LN	CP	CP	
Finanzierung	4	0	0	PS	5	5	Finanzierung
Wirtschaftsrecht	4	0	0	PS	5	5	Wirtschaftsrecht
Potenzial- und prozessorientiertes Management	4	0	0	PS	5	5	Potenzial- und prozessorientiertes Management
Wirtschafts- und Verhandlungsendgisch	0	4	0	PM	5	5	Wirtschafts- und Verhandlungsendgisch
Fremdsprachen I und II	0	4	0	PS	5	5	Fremdsprachen
Schlüsselqualifikationen I laut Katalog	0	4	0	PS	5	5	Schlüsselqualifikationen entsprechend Auswahl
Schlüsselqualifikationen II laut Katalog	0	4	0	PS	5	5	Schlüsselqualifikationen entsprechend Auswahl
V Vorlesung	LN Leistungsnachweis					APL Alternative Prüfungsleistung	
Ü Übung	PS Prüfungsleistung schriftlich					PM Prüfungsleistung mündlich	
P Praktikum	SL Studienleistung						
CP Credit Points	Die Praktika werden mit je einer Studienleistung (unbenoteter Schein) abgeschlossen.						

Anlage 5: Duales Studium Elektrotechnik und Informationstechnik BISS (Berufsausbildung mit IHK oder HWK-Abschluss) 4,5 Jahre staatlicher Bildungsträger

Abschlüsse: IHK oder HWK-Abschluss, Bachelor of Science
Fakultät: Elektrotechnik
Studiengänge: Elektrotechnik und Informationstechnik

Aug.					Sept.				Okt.				Nov.				Dez.				Jan.				Febr.				März					April					Mai					Juni					Juli					BB	FH
31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30				
1. Jahr (2013)																	2014																																						
2. Jahr (2014)																	2015																																						
																	1. Semester															2. Semester					14	36																	
3. Jahr (2015)																	2016																																						
																	3. Semester															4. Semester					13	36																	
4. Jahr (2016)																	2017																																						
																	5. Semester															6. Semester					13	36																	
5. Jahr (2017)																	2018 Teil II																																						
																	Bachelorarbeit															25	8																						
																																		117	116																				

- Berufliche Bildung im Betrieb und Berufsschule
- Studium an der HSM inklusive Weihnachtsferien
- P** IHK oder HWK-Prüfung Teil 1 bzw. 2

BB: Berufliche Bildung

FH: Präsenzzeit an der HSM und Zeit für Bachelorarbeit in Wochen

Anlage 6

Vertrag über das Ingenieurpraktikum

Zwischen

(Firma, Behörde, Einrichtung)

(Anschrift, Telefon)

- nachfolgend Praktikumsstelle genannt –

und

Herrn/Frau _____ **Matrikel-Nr.** _____

geboren am: _____

wohnhaft in: _____

Studierender/Studierende der

Hochschule Schmalkalden, Blechhammer, 98574 Schmalkalden

Studiengang: _____

- nachfolgend Studierender/Studierende genannt –

wird folgender

VERTRAG
für das Ingenieurpraktikum

geschlossen:

§ 1 Allgemeines

(1) Das Ingenieurpraktikum ist Bestandteil des Studiums und erstreckt sich über einen in der Regel zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 12 Wochen. Es wird unter Betreuung der Hochschule in Betrieben und Einrichtungen außerhalb der Hochschule abgeleistet und integriert Studium und Berufspraxis. Während des Ingenieurpraktikums bleibt der/die Studierende Mitglied der Hochschule.

(2) Für das Ingenieurpraktikum gelten die erlassenen Bestimmungen des Landes Thüringen sowie der Hochschule in ihrer jeweiligen Fassung. Insbesondere ist dies der in der einschlägigen Studien- und Prüfungsordnung enthaltene Ausbildungsplan für das Ingenieurpraktikum.

(3) Der Ausbildungsvertrag gilt vorbehaltlich der Zulassung des/der Studierenden zum Ingenieurpraktikum.

§ 2 Pflichten der Vertragspartner

(1) Die Praktikumsstelle verpflichtet sich

1. den Studierenden/die Studierende in der Zeit vom ... bis ... (... Wochen) für das o.g. Ingenieurpraktikum entsprechend dem anliegenden Ausbildungsplan und den in § 1 genannten Bestimmungen auszubilden und fachlich zu betreuen,

2. ihm/ihr die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und an Prüfungen zu ermöglichen,

3. den vom/von der Studierenden zu erstellenden Bericht zu überprüfen,

4. rechtzeitig ein Zeugnis auszustellen, das sich nach jeweiligen Erfordernissen des Ausbildungszieles auf den Erfolg der Ausbildung erstreckt sowie Angaben über etwaige Fehlzeiten enthält,

5. auf Wunsch dem/der Studierenden ein qualifiziertes Zeugnis zu erteilen.

(2) Der/die Studierende verpflichtet sich, sich dem Ausbildungszweck entsprechend zu verhalten, insbesondere

1. die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen und hierbei die tägliche Praktikumszeit, die der üblichen Arbeitszeit der Praktikumsstelle entspricht, einzuhalten,

2. die im Rahmen des Ausbildungsplanes übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,

3. den Anforderungen der Praktikumsstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen,

4. die für die Praktikumsstelle gültigen Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten,

5. fristgerecht einen Bericht nach den einschlägigen Richtlinien der Hochschule zu erstellen, aus dessen Verlauf die praktische Ausbildung ersichtlich ist,

6. sein/ihr Fernbleiben der Praktikumsstelle unverzüglich anzuzeigen, ferner bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit unverzüglich eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 3 Kosten und Vergütungsansprüche

(1) Dieser Vertrag begründet für die Praktikumsstelle keinen Anspruch auf Erstattung von Kosten, die bei der Erfüllung dieses Vertrages entstehen. Dies gilt nicht, soweit es sich um Schadensfälle handelt, die in die Haftpflichtversicherung des/der Studierenden fallen.

(2) Dem/der Studierenden steht kein gesetzlicher Anspruch auf eine Vergütung durch die Ausbildungsstelle zu.

§ 4 Praktikantenbeauftragter

Die Praktikumsstelle benennt Herrn/Frau

(Name, Telefon)

als Beauftragten für die Ausbildung des/der Studierenden. Dieser Praktikantenbeauftragte ist zugleich Gesprächspartner des/der Studierenden und der Hochschule in allen Fragen, die dieses Vertragsverhältnis betreffen.

§ 5 Vorgesehene Aufgabenstellung

Die Praktikumsstelle benennt als Thema des Ingenieurpraktikums:

Änderungen bzw. Abweichungen von der vorgesehenen Aufgabenstellung sind möglich. Sie bedürfen der Schriftform.

§ 6 Urlaub/Unterbrechung der Ausbildung

Während der Vertragsdauer steht dem/der Studierenden kein Erholungsurlaub zu. Kurzfristige Freistellungen aus persönlichen Gründen sind im gegenseitigen Einverständnis zu gewähren.

§ 7 Kündigung des Vertrages

Dieser Vertrag kann vorzeitig aufgelöst werden:

1. Aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung der Frist,
2. bei Aufgabe oder Änderung des Praktikums- oder Studienzieles mit einer Frist von 4 Wochen . Die Kündigung geschieht durch einseitige schriftliche Erklärung gegenüber dem anderen Vertragspartner nach vorheriger Anhörung der Hochschule. Die Hochschule ist von dem Auflösenden unverzüglich zu verständigen.

§ 8 Versicherungsschutz

(1) Der/die Studierende ist während des praktischen Studiensemesters Kraft Gesetzes gegen Unfall versichert (§ 2 Abs. 1 SGB VII). Im Versicherungsfall übermittelt die Ausbildungsstelle auch der Hochschule eine Kopie der Unfallanzeige.

(2) Auf Verlangen der Praktikumsstelle hat der/die Studierende eine der Dauer und dem Inhalt des Praktikumsvertrages angepasste Haftpflichtversicherung abzuschließen. Dies entfällt, soweit das

Haftpflichtrisiko bereits durch eine von der Ausbildungsstelle abgeschlossene Gruppenversicherung abgedeckt ist.

(3) Der/die Studierende haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

**§ 9
Sonstige Vereinbarungen**

Vergütung: monatlich/insgesamt _____ €

Ort, Datum: _____

Praktikumsstelle:

Studierender/Studierende:

(Unterschrift, Stempel)

(Unterschrift)

Die **HOCHSCHULE SCHMALKALDEN**

stimmt der Ableistung des Ingenieurpraktikums bei oben genannter Praktikumsstelle zu.

Datum

Betreuender Hochschullehrer

Bestätigung

über den erfolgreichen Abschluss des Ingenieurpraktikums

Herr / FrauMatr.-Nr.

hat entsprechend der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnik (B.Sc.) der Hochschule Schmalkalden alle erforderlichen Leistungen zur Anerkennung des Ingenieurpraktikums erbracht.

Thema der Arbeit:

1. Absolvierung der praktischen betrieblichen Ausbildung:

Anmerkung des betreuenden Hochschullehrers zur Arbeit:

2. Kolloquium:

Schmalkalden, den

.....

Betr. Hochschullehrer

Bestätigung über die erfolgreiche Absolvierung des Ingenieurpraktikums:

Schmalkalden, den

.....

Praktikantenamt der
Fakultät Elektrotechnik

Praktikantenzugnis
(Ingenieurpraktikum)

Herr / Frau

geb. am in.....

wurde vom bis

zur praktischen Ausbildung wie folgt beschäftigt:

Art der Tätigkeit:	Wochen
.....
.....
.....
.....
.....
.....
	insgesamt

Fehltag während der Beschäftigungsdauer:

Die regelmäßig wöchentliche Arbeitszeit betrug:..... Stunden

Besondere Bemerkungen:

.....

.....

(Ort): , den

(Firmenstempel)

(Unterschrift)